

Nutzen Sie die aktuellen Förderaktionen

Die Hälfte des niederösterreichischen Energieverbrauchs wird für Wärmeerzeugung benötigt. In diesem Bereich sind einerseits große Potenziale für Energieeinsparung und andererseits bereits bewährte Technologien für die Einsparung von fossilen Energieträgern vorhanden. Nutzen auch Sie die Chance zur Sanierung, zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger.

Wie kommen Sie zur Förderung?

Die Fördereinreichung erfolgt ausnahmslos online in zwei Schritten: Nach erfolgter Planung ist es erforderlich, sich auf www.klimafonds.gv.at zu registrieren. Die Registrierung ist bis 30.11.2017 möglich. Binnen 12 Wochen nach Registrierung muss das Vorhaben abgeschlossen sein (Anlage fertiggestellt) und der Antrag bei der Förderstelle eingebracht werden.



© M. Brunnflicker

- **Förderung Holzheizungen**
Bei Holzheizungen werden Pellets- und Hackgutfeuerungen sowie Pelletskaminöfen gefördert. Fördervoraussetzung ist entweder der Ersatz fossiler Energieträger oder einer bestehenden Holzheizung, die älter als 15 Jahre ist. Die Förderhöhe beträgt max. 2000 Euro.
- **Förderung Photovoltaikanlagen**
Gefördert werden ausschließlich netzparallele Photovoltaikanlagen, die der Deckung des Eigenstromverbrauchs dienen. Überschuss wird in das Stromnetz eingespeist. Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik“ mit anderen Förderungen ist nicht möglich! Förderhöhe: 275 Euro/kWpeak, für gebäudeintegrierte Anlagen 375 Euro/kWpeak
Maximale Förderhöhe: 5 kWpeak
- **Förderung Solaranlagen**
Gefördert werden Solaranlagen für die Aufbereitung von Warmwasser oder für die Raumheizung, wobei das Gebäude, für das die Solaranlage errichtet wird, älter als 15 Jahre sein muss und zumindest zur Hälfte privat genutzt werden muss. Die Förderhöhe ist pauschal 700 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Klima- und Energiefonds unter www.klimafonds.gv.at

Sanierungsscheck 2017 im Rahmen der Sanierungsoffensive

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung).

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. 3.000 bis max. 8.000 Euro für die thermische Sanierung. Im Zuge einer Mustersanierung wird auch die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems gefördert. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Bausparkassenzentralen. Einreichungen sind bis 31.12.2017 möglich, allerdings können Anträge nur solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind. **Informationen** unter www.sanierungsscheck17.at

Handwerkerbonus

Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern und befugten Gewerbetreibenden bei der Renovierung, Erhaltung und Modernisierung eines in Österreich gelegenen Wohnobjektes. Der/Die AntragstellerIn muss dort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sein. Für die beantragten Arbeitsleistungen können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Anspruch genommen werden. Anträge können bis 31.12.2017 gestellt werden bzw. nur solange Budgetmittel vorhanden sind. Die Förderung beträgt pro Wohnobjekt 20 % der förderungsfähigen Gesamtkosten (=Arbeitsleistungen und Fahrtkosten, exkl. Umsatzsteuer) bzw. maximal 600 Euro.

www.handwerkerbonus.gv.at

Und nicht vergessen: Förderungen vom Land NÖ: www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen für Sanierung und Neubau

Kostenlose Beratung

erhalten Sie bei der Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742 221 44, Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Mittwoch von 9 bis 17 Uhr, www.energieberatung-noe.at oder www.enu.at